



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5903**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5904**

Der Landtag wolle beschließen:

Änderungsantrag 1

Einzelplan: 02 Staatskanzlei

Kapitel: 02 01 Staatskanzlei

Titel: 685 02 Förderung der lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt, S. 24

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
75.000	400.000	+325.000	75.000	400.000	+325.000

(Ausgegeben am 19.03.2020)

Titel: 532 61 Sonstige Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, S. 25

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
250.000	100.000	-150.000	250.000	100.000	-150.000

Titel: 546 63 Aufwendungen für Veranstaltungen und sonstige
Aktivitäten mit europäischem Bezug, S. 26

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
115.000	50.000	-65.000	15.000	15.000	0

Titelgruppe: 65 Bundesratspräsidentschaft des Landes Sachsen-Anhalt
2020 / 2021, S. 26-29

Titel	Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
	Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
529 65	0	0	0	739.000	200.000	-539.000
532 65	50.000	50.000	0	610.000	110.000	-500.000
533 65	20.000	20.000	0	370.000	200.000	-170.000
534 65	100.000	100.000	0	2.820.000	1.000.000	-1.820.000
Summe	170.000	170.000	0	4.539.000	1.510.000	-3.029.000

Anpassung der VE:

Titel	Belastung d. HH-Jahre	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
	1	4	5	6
529 65	2021	200.000		200.000
	Summen	200.000		200.000
532 65	2021	110.000		110.000
	Summen	110.000		110.000
533 65	2021	200.000		200.000
	Summe	200.000		200.000
534 65	2021	1.000.000		1.000.000
	Summe	1.000.000		1.000.000

Titel: 532 69 Sonstige Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, S. 31

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.747.000	705.000	-1.042.000	1.722.000	733.000	-989.000

Begründung

Die offenen Kanäle und nicht-kommerziellen Anbieter leisten einen entscheidenden Beitrag für die Medienvielfalt. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt macht zu Recht darauf aufmerksam, dass ihre Wirtschaftlichkeit ernsthaft in Gefahr ist. Um diesen eine Perspektive zu eröffnen, sind weitere Landesmittel erforderlich.

Die Ausgaben der Staatskanzlei für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen sowie die Ausgaben der Titelgruppe 65 (Kapitel 02 01) im Besonderen sind aus Sicht der antragstellenden Fraktion zu hoch veranschlagt. Die Feierlichkeiten zur Bundesratspräsidentschaft sowie zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2021 sind wichtig. Hohe Ausgaben für protokollarische Festakte, Verpflegung, Entourage, Gastgeschenke und einmalige Veranstaltungen sind angesichts der insgesamt angespannten Haushaltslage und anderer prioritärer Bedarfe im Landeshaushalt nicht gerechtfertigt.

Neu veranschlagte Mittel für Landesmarketing (TGr. 69) überschneiden sich mit Zuständigkeiten und Mittelansätzen für die landeseigene Marketingagentur (IMG). Die Punkte 3 bis 7 der Erläuterungen zum Kapitel 02 01 Titel 532 69 werden bisher von der IMG erfüllt. Eine Neuveranschlagung dieser Mittel bzw. eine Verschiebung der Bewirtschaftung in die Staatskanzlei zersplittert weiterhin das Landesmarketing in verschiedene Zuständigkeiten und ist deswegen kontraproduktiv.

Änderungsantrag 2

Einzelplan: 03 MI

Kapitel: 03 01 Ministerium

Titelgruppe: 64 Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes, S. 25

Titel	Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
	Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
511 64	25.500	0	-25.500	33.500	0	-33.500
514 64	154.000	0	-154.000	154.000	0	-154.000
518 64	50.000	0	-50.000	50.000	0	-50.000
547 64	364.000	0	-364.000	364.000	0	-364.000
632 64	187.000	0	-187.000	187.000	0	-187.000
811 64	64.000	0	-64.000	100.000	0	-100.000
812 64	543.000	0	-543.000	231.000	0	-231.000
Summe	1.387.500	0	-1.387.500	1.119.500	0	-1.119.500

Begründung

Selbstverständnis, Arbeit und Methoden des Verfassungsschutzes gehören auf den Prüfstand. Denn die Verfassung lässt sich nur schwerlich schützen von unkontrollierbaren und dem Geheimnis verpflichteten Geheimdiensten.

Geheimdienste, die Behörden des Verfassungsschutzes sind ihrem Wesen nach grundsätzlich darauf gerichtet, im Verborgenen und ohne öffentliche Aufsicht zu wirken. Allen Versuchen einer gestärkten politischen und parlamentarischen Kontrolle zum Trotz führen sie ein Eigenleben. Die Art und Weise, wie der Geheimdienst Informationen beschafft, stellt somit grundsätzlich eine Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat dar. Gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Aktivitäten extrem rechter Netzwerke in Sachsen-Anhalt gilt es die Forderung nach der Auflösung des Verfassungsschutzes öffentlich wie parlamentarisch zu stellen und haushälterisch auch konsequent umzusetzen.

Änderungsantrag 3

Einzelplan: 03 MI

Kapitel: 03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel (neu): 893 02 Zuschüsse für Investitionen zum Schutz religiöser Einrichtungen an Sonstige, S. 34

Haushaltsplanentwurf 2020			Haushaltsplanentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	890.000	+ 890.000	0	1.535.000	+ 1.535.000

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die 2020 aus- gebrachte VE in €	Durch die 2021 ausgebrachte VE in €	Gesamtbelastung in €
2021	1.125.000		1.125.000
2022	375.000		375.000
Summen	1.500.000		1.500.000

Begründung

Die Mittel, die nach dem rechtsterroristischen Anschlag von Halle der Jüdischen Gemeinschaft zu Gute kommen, um bauliche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, sollen durch diesen neu auszubringenden Titel in gleicher Höhe auch anderen, von rechtsterroristischen Akten bedrohten Glaubensgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus sollen die Zuschüsse für Investitionen zum Schutz jüdischer erhalten bleiben und gestärkt werden.

Änderungsantrag 4

Einzelplan: 03 MI

Kapitel: 03 31 Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Titel: 633 01 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände, S. 108

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
3.000.000	8.000.000	5.000.000	3.000.000	8.666.000	5.666.000

Die Erläuterung zum Titel 633 01 wird gestrichen.

Titel: 833 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und
Gemeindeverbände, S. 109

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
5.650.000	2.000.000	-3.650.000	5.650.000	2.000.000	-3.650.000

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 wird wie folgt geändert:

Belastung d. HH- Jahre	Durch die bis 2018 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2022			0	0	0
2023				0	0
Summen			0	0	0

Die Erläuterungen zum Titel 833 61 werden gestrichen.

Begründung

Laut Koalitionsvertrag sollten die Kommunen einen höheren Anteil an der Feuer-
schutzsteuer zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Tatsächlich beinhaltet der Regie-
rungsentwurf des Haushaltes eine Absenkung des kommunalen Anteils. Die Investi-
tionsprogramme des Ministeriums des Inneren müssen die Kommunen vor allem

deshalb in Anspruch nehmen, weil sie nicht über die notwendige Finanzausstattung verfügen. Hierzu wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes ein Änderungsantrag vorgelegt, der künftig zwei Drittel der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für die Kommunen vorsieht.

Das zentrale Beschaffungsprogramm, als Prestigeprojekt des Innenministeriums hat sich in seiner Durchführung als schwierig erwiesen. Mittel flossen nicht oder erst sehr spät ab oder mussten übertragen werden. Verpflichtungsermächtigungen wurden teilweise nicht in Anspruch genommen. Die ausgeschriebenen Fahrzeuge entsprechen zudem nicht immer den Nutzeranforderungen.

Die antragstellende Fraktion will mit vorliegendem Antrag die Kommunen über die Erhöhung des Anteils an der Feuerschutzsteuer in die Lage versetzen künftig über den Umfang ihrer Investitionen selbst zu entscheiden. Das Programm des Innenministeriums ist dann nicht mehr von Nöten.

Die Ansätze von 2 Millionen Euro in 2020 und 2021 sollen das Innenministerium in die Lage versetzen das Programm ordnungsgemäß abzuwickeln.

Die Gegenfinanzierung der Ansatzserhöhung im Titel 633 01 erfolgt zum einen über den Titel 883 61, im Übrigen aus dem Gesamthaushalt (Einzelplan 13).

Änderungsantrag 5

Einzelplan: 03 MI
 Kapitel: 03 46 Sport
 Titel: 883 01 Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an
 Gemeinden und Gemeindeverbände, S. 155

Haushaltsplanentwurf 2020			Haushaltsplanentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.050.000	11.050.000	+10.000.000	600.000	10.600.000	+10.000.000

Veränderung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH- Jahre	Durch die 2019 aus- gebrachte VE in €	Durch die 2021 aus- gebrachte VE in €	Gesamtbelastung in €
2020	1.200.000		1.200.000
2021	600.000	10.600.000	10.600.000
2022	200.000	10.840.000	11.040.000
2023		10.550.000	10.550.000
2024 ff.		80.000.000	80.000.000
Summen	2.000.000	111.390.000	113.390.000

Begründung

Um den Betrieb der kommunalen Hallen- und Freibäder in Sachsen-Anhalt dauerhaft zu garantieren, werden laut SGSA Investitionen von 121.000.000 € nötig. In vielen Bädern sind durch den jahrelangen Investitionsstau teils erhebliche Probleme entstanden, die in Einzelfällen zu Schließungen oder zur akuten Bedrohung durch Schließung führten. DIE LINKE macht sich stark für ein flächendeckendes Bädernetz, damit jedes Kind die Gelegenheit bekommt schwimmen zu erlernen. Zudem stellen Bäder jeglicher Art einen sozialen Treffpunkt dar und sorgen dafür, dass Städte lebenswert, sowie attraktiv für Touristen sind und bleiben.

Änderungsantrag 6

Einzelplan: 03 MI

Kapitel: 03 63 Asyl- und Ausländerwesen

Titel: 633 05 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeinde-
Verbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen,
S. 164

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.279.900	2.279.900	1.000.000	1.674.200	2.674.200	1.000.000

Titel: 517 61 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
S. 166

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
5.337.700	3.337.700	- 2.000.000	5.603.000	3.403.000	- 2.200.000

Titelgruppe: 75 Ausreise- und Abschiebekosten im Bereich Asyl-
und Ausländerwesen, S. 174-175

Titel	Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
	Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
533 75	200.000	150.000	-50.000	200.000	150.000	-50.000
537 75	300.000	240.000	-60.000	300.000	240.000	-60.000
632 75	500.000	200.000	-300.000	500.000	200.000	-300.000
633 75	1.000.000	650.000	-350.000	1.000.000	650.000	-350.000
671 75	300.000	240.000	-60.000	300.000	240.000	-60.000
684 75	550.000	250.000	-300.000	550.000	250.000	-300.000
Summe	2.850.000	1.730.000	-1.120.000	2.850.000	1.730.000	-1.120.000

Begründung

Titel 633 05: Ausbau der Integrationsangebote: Sprachkurse, Beratungen, besondere Unterstützungsmaßnahmen von vulnerablen Personengruppen sowie interkulturelle Begegnungsprojekte.

Begründung für Titelgruppe 61

Die geplanten massiven Aufwüchse für die Bewachung (annähernde Verdoppelung; siehe Punkt 4. der Erläuterung S. 166) werden unter der Maßgabe Integration statt Repression zurückgenommen. Die durchschnittliche Verweildauer in der ZASt ist zugunsten einer dezentralen Unterbringung auf ein Minimum zu reduzieren.

Insgesamt liegt der IST-Stand 2019 für die gesamte Titelgruppe etwa 173.000 Euro Unterhalb des Haushaltsansatzes für 2019.

Begründung für Titelgruppe 75

Bessere Berücksichtigung von Abschiebehindernissen sowie Berücksichtigung der Ist-Stände des Jahres 2019 (insbesondere bei Titel 632 75, Titel 633 75 und bei Titel 422 01). Es ist sinnvoller mit zusätzlichen Mitteln eine nachhaltige Integration zu fördern.

Änderungsantrag 7

Einzelplan: 05 MS

Kapitel: 05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel: 684 03 Zuschüsse an den Verein Miteinander e. V., S. 46

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
228.500	278.500	+50.000	231.900	281.900	+50.000

Titel: 684 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, S. 52

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
3.581.000	4.081.000	+500.000	3.574.000	4.074.000	+500.000

Titel: 684 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, S. 54

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
2.204.900	2.704.900	+500.000	2.307.500	2.807.500	+500.000

Begründung

- a) Ausbau und Stärkung der Grundstruktur des Vereins vor dem Hintergrund der quantitativ und qualitativ angestiegenen Problemlagen im Kontext Rechtsextremismus sowie Ausgleich Tarifaufwuchs und Stellenanpassungen.
- b) Mehrkosten (Mittelaufwüchse) werden insbesondere für den Ausbau der direkten Betreuungsarbeit und psychosozialen Angeboten benötigt. Die Qualität der Integration ist nachhaltig von diesen Faktoren abhängig.
- c) Zusätzliche Aufstockung des Bundesprogramms „Demokratie leben.“ Mehrausgaben für die Jahre 2020/2021 werden angesichts der drastisch angestiegenen Fälle rechter Gewalt insbesondere für Beratung und mobile Intervention benötigt. Zudem sollen Präventionsprojekte in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus verstärkt und personell untermauert werden.

Änderungsantrag 8

Einzelplan: 05 MS

Kapitel: 05 13 Gesundheit

Titelgruppe: 65 Förderung von Krankenhäusern nach
§ 9 Abs. 3 KHG – Pauschale Förderung, S. 144

Titel	Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
	Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
891 65	0	32.813.800	+32.813.800	0	33.470.100	+33.470.100
892 65	28.753.700	60.939.900	+32.186.200	28.753.700	62.158.700	+33.405.000

a) Aus der Erläuterung zur Titelgruppe wird der zweite Absatz gestrichen.

b) Die ausgebrachte Erläuterung zu Titel 891 65 ist zu streichen.

Titelgruppe: 66 Förderung von Krankenhäusern nach
§ 9 Abs. 1 und 2 KHG – Einzelfallförderung, S. 145

Titel	Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
	Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
891 66	940.800	940.800	0	795.800	43.093.700	+42.297.900
893 66	9.059.200	9.059.200	0	16.204.200	80.031.200	+63.827.000

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 66 werden wie folgt angepasst:

Belastung d. HH- Jahre	Durch die bis 2018 in An- spruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamt- belastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	4.144.200	10.000.000			14.144.200
2021	7.000.000	42.000.000	60.000.000		119.000.000
2022	5.415.000	29.452.000	25.000.000		59.867.000
2023		29.000.000	35.000.000		64.000.000
2024 ff.			34.000.000		34.000.000
Summen	16.559.200	110.452.000	154.000.000		231.011.200

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel: 13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden
 Titel: 891 01 Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser, S. 68

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
15.000.000	0	-15.000.000	15.000.000	0	-15.000.000

Begründung

Die pauschale Förderung der Krankenhäuser nach § 9 Absatz 3 Krankenhausgesetz ist zentral im Einzelplan 5 zu veranschlagen.

Durch die Krankenhausgesellschaft wurde ein jährlicher Mindestbedarf von 175 Millionen Euro ermittelt. Die im Haushalt ausgewiesenen Ansätze sind unzureichend, um den gesetzlichen Auftrag der Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser zu erfüllen.

Durch den Antrag werden die Investitionsmittel für Krankenhäuser pro Jahr um 100 Millionen Euro erhöht. Notwendig war in 2021 zudem eine Erhöhung um 8 Millionen Euro, da der Planentwurf um diese Summe unter den Bundeszuweisungen lag. Die Gesamtmittel wurden zu jeweils 35 v.H. für die kommunalen Krankenhäuser veranschlagt. Die pauschale Förderung wird in 2020 verdoppelt und in 2021 mit 2 v. H. dynamisiert.

Die deutliche Erhöhung der Einzelförderung soll die Landesregierung stärker in die Lage versetzen, die Krankenhausplanung durchzusetzen. Die Steuerung durch das Einzelfallförderungs-Programm soll 2020 durch die auszubringende VE vorbereitet werden können.

Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Einzelplan 13 im Jahr 2020 durch Auflösung von Rücklagen und im Jahr 2021 durch Minderung der Zuführung von Rücklagen. Die Anträge hierzu werden gesondert im Finanzausschuss eingebracht.

Änderungsantrag 9

Einzelplan: 05 MS

Kapitel: 05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel: 684 61 Zuschüsse an freie Träger, S. 180

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
2.670.500	3.170.500	+500.000	2.779.500	3.529.500	+750.000

Veränderung der VE:

Belastung d. HH- Jahre	Durch die bis 2018 in An- spruch gen. VE (EUR)	Durch die 2019 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020	1.728.100	147.300			1.875.400
2021	1.731.700	147.300			1.879.000
2022		1.880.300		3.700.000	5.580.300
2023		1.880.300		3.950.000	5.830.300
2024 ff.				4.200.000	4.200.000
Summen	3.459.800	4.005.200		11.800.000	19.365.000

Begründung

Bisher werden Restmittel aus der Konzessionsabgabe verwendet und voraussichtlich im Jahr 2020 bis auf null abgeschmolzen. Um über die Anträge der Träger rechtzeitig entscheiden zu können und die Jugendarbeit zu sichern, ist eine Verstärkung aus Landesmitteln erforderlich.

Antrag 10

Einzelplan: 06 MW – Bereich Wissenschaft

Kapitel: Mehrere 06 04, 06 06, 06 11, 06 15, 06 16, 06 17, 06 18

Titel: jeweils 685 02 - Zuschuss Betrieb

Kp.	Titel	Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
		Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Verände- rung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Verän- derung in €
06 04	685 02	153.437.900	154.563.600	+1.125.700	155.063.800	0	0
06 06	685 02	15.644.200	15.758.200	+114.000	15.824.100	15.824.100	0
06 11	685 02	96.252.700	96.953.800	+701.100	97.328.200	97.328.200	0
06 15	685 02	29.902.600	30.114.400	+211.800	30.239.100	30.239.100	0
06 16	685 02	38.523.700	38.802.700	+279.000	38.937.100	38.937.100	0
06 17	685 02	16.688.700	16.806.100	+117.400	17.101.000	17.101.000	0
06 18	685 02	20.767.600	20.918.600	+151.000	21.001.700	21.001.700	0

Begründung

Anhand des Grundbudgets wird u. a. auch der Inflationsausgleich bemessen. Eine Senkung an dieser Stelle würde die Hochschulen doppelt treffen. Zudem ist es in der derzeitigen Situation der Hochschulen nicht zielführend, eine Kürzung in den Grundbudgets durchzuführen. Die Ausstattung wird benötigt, um Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes weiter in hoher Qualität zu garantieren, und um ein vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Absenkung des Grundbudgets reduziert die Möglichkeiten der Hochschulen.

Änderungsantrag 11

Einzelplan: 06 MW - Bereich Wissenschaft

Kapitel: 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel: 682 55 Finanzierung für Grundausstattung (Zg), S. 78

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
44.639.000	44.639.000	0	45.038.300	46.039.152	+ 1.000.852

Begründung

Analog zu den Allgemeinmedizinern droht auch bei den Fachärzten für Zahnmedizin ein Mangel im ländlichen Raum. Daher schlägt die antragstellende Fraktion einen Aufwuchs bei den Studienanfängerzahlen um 20 zusätzliche Studienplätze ab dem Wintersemester 2021/22 vor.

Änderungsantrag 12

Einzelplan: 06 MW – Bereich Wissenschaft

Kapitel: 06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel: 684 01 Zuschüsse zum laufenden Betrieb, S. 194

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.557.000	2.405.500	+ 848.500	1.578.900	2.439.400	+ 860.500

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in An- spruch ge- nommenen VE (EUR)	Durch die 2019 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbelas- tung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			2.439.400		2.439.400
2022			2.473.545		2.473.545
2023			2.511.397		2.511.397
2024 ff.			2.550.177		2.550.177
Summen			9.974.519		9.974.519

Titel: 685 65 Zuschüsse zum lfd. Betrieb, S. 196

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.069.700	1.652.686	+ 582.986	1.077.200	1.664.274	+ 587.074

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2018 in An- spruch ge- nommenen VE (EUR)	Durch die 2019 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausge- brachte VE (EUR)	Gesamtbelas- tung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2020					
2021			1.664.274		1.664.274
2022			1.688.221		1.688.221
2023			1.714.332		1.714.332
2024 ff.			1.741.215		1.741.215
Summen			6.808.042		6.808.042

Begründung

Die Studierendenwerke leisten ihren Beitrag für ein funktionierendes Hochschulsystem insbesondere durch die Unterstützung von Studierenden mit geringem Einkommen. Daher sollte sie, nach Ansicht der beantragenden Fraktion, u.a. in die Lage versetzt werden, Preissteigerungen in den Mensabetrieben und bei den Wohnheimangeboten zu vermeiden. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren der Beratungsbedarf für Studierende stark angestiegen. Weiterhin sollen beim Betriebszuschuss Tarifsteigerungen und ein Inflationsausgleich i. H. v. insgesamt 3 Prozent berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 13

Einzelplan: 06 MW – Bereich Wissenschaft

Stellenpläne

a) 06 04 – Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:

Auf Seite 212 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

b) 06 05 – Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität und Klinikum:

Auf Seite 220 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

c) 06 06 – Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle:

Auf Seite 224 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

d) 06 08 – Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
und Klinikum:

Auf Seite 226 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

e) 06 11 – Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg:

Auf Seite 230 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

f) 06 15 – Hochschule Magdeburg-Stendal:

Auf Seite 238 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

g) 06 16 – Hochschule Anhalt:

Auf Seite 243 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

h) 06 17 – Hochschule Harz:

Auf Seite 247 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

i) 06 18 – Hochschule Merseburg:

Auf Seite 252 wird der Stellenplan in Titel 428 91 gestrichen.

Begründung

Durch eine solche Regelung erreichen die Hochschulen und die medizinischen Fakultäten eine größere Flexibilisierung bei der Besetzung frei werdender Stellen und können zielgerichtet auf besondere Aufgaben und Herausforderungen reagieren.

Änderungsantrag 14

Einzelplan: 07 MB

Kapitel: 07 07 Schulen allgemein

Titel: 684 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte der Schulsozialarbeit, S. 57

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	0	0	32.955.400	42.580.400	+ 9.625.000

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH- Jahre	Durch die 2020 (alt) ausge- brachte VE in €	Durch die 2020 (neu) ausgebrachte VE in €	Gesamtbelas- tung in € (alt)	Gesamtbelas- tung in € (neu)
2022	20.093.200	56.055.400	20.093.200	56.055.400
2023	0	56.055.400	0	56.055.400
2024 ff.	0	56.055.400	0	56.055.400

Begründung

Die Erhöhung der Landesmittel dient der langfristigen flächendeckenden Fortführung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln. Eine Erhöhung der Schulsozialarbeitsstellen von 380 auf 800 ist ab dem Schuljahr 2021/2022 vorgesehen. Die Deckung erfolgt aus den Ansatzreduktionen im Einzelplan 02 sowie aus einer reduzierten Zuführung zum Pensionsfonds.

Änderungsantrag 15

Einzelplan: 09 MULE – Bereich Landwirtschaft

Kapitel: 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 533 11 Dienstleistungen Außenstehender – Schulobst und -gemüse und Schulmilch, S. 24

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	35.000	+35.000	30.000	35.000	+5.000

Titel: 683 06 Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch, S. 29

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
840.000	960.000	+120.000	490.000	960.000	+470.000

Kapitel: 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 892 75 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, S. 80

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.000.000	845.000	-155.000	1.000.000	525.000	-475.000

Begründung

Übergewicht und ungesunde Ernährung werden zu einer immer größeren Herausforderung. Mit dem Schulobstprogramm wollte die Europäische Union frühzeitig gegensteuern. Das Programm wurde sehr gut angenommen und ist eine Investition in die Zukunft. Wir als Fraktion Die LINKE sehen es deshalb nicht als freiwillige Leistung, die einem Sparzwang der Landesregierung zum Opfer fallen sollte. Wir wollen das Schulobstprogramm auch in den nächsten zwei Jahren in der bisherigen Höhe fortführen und vielen Kindern den Zugang dazu ermöglichen. Die Absenkung bei Kapitel 0903, Titel 893 62 folgt den IST-Abflüssen der Vorjahre.

Änderungsantrag 16

Einzelplan: 09 MULE – Bereich Landwirtschaft

Kapitel: 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 356 01 Entnahme aus dem Grundstock, S. 20

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
7.500.000	0	-7.500.000	6.000.000	0	-6.000.000

Begründung

Die antragstellende Fraktion hält es nicht für sinnvoll, den laufenden Haushalt durch Veräußerung wertbeständigen Landesvermögens zu finanzieren. Gleichzeitig werden dem Haushalt über den Pensionsfonds Mittel in Millionenhöhe entzogen und den Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt. Eine solche Vermögensverwaltung ist inkonsistent und risikobehaftet. Die antragstellende Fraktion spricht sich für den Erhalt und weiteren Aufbau des Grundvermögens aus.

Änderungsantrag 17

Einzelplan: 09 MULE – Bereiche Landwirtschaft

Kapitel: 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel (neu): 683 04 Zuschüsse an private Unternehmen im Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung, S. 29

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
-	500.000	+500.000	-	500.000	+500.000

Es wird folgender Sperrvermerk ausgebracht:

Der Ansätze der Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind gesperrt bis zur Vorlage einer Förderrichtlinie, die der Zustimmung des Ausschusses für Landwirtschaft und des Ausschusses für Finanzen bedarf.

Tierhalter und Tierhalterinnen, die mit ihren in Sachsen-Anhalt gelisteten Tieren (Schafe und Ziegen) Biotop-, Landschafts- und Deichpflege leisten, erhalten eine jährliche Prämie in Höhe von 25 € für jedes Muttertier.

Die Deckung erfolgt aus Kapitel 09 03, Titel 893 62 – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (S. 68).

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
10.575.500	10.075.500	-500.000	10.063.000	9.563.000	-500.000

Begründung

Der Landtag hat in seiner 54. Sitzung am 31.08.2018 zu Drucksache 7/3308 den Beschluss (Drucksache 7/3326) „Weidetierprämie jetzt auf den Weg bringen“ gefasst.

Darin heißt es „Die Landesregierung wird aufgefordert:

- den Erhalt und die Pflege einer vielfältigen artenreichen Kulturlandschaft sowie den Hochwasser- und Umweltschutz stärker als gesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen. Dafür sind intensive und extensive Beweidungsformen mit Schafen, Ziegen bzw. Mutterkühen unerlässlich. [...]
- in Sachsen-Anhalt die nutztiergebundene Biotop-, Landschafts- und Deichpflege als besondere Leistungen zu entlohnen. Tierhalter*innen, die mit ihren Tieren Landschaftspflege leisten, sollen ab dem kommenden Jahr eine jährliche Prämie in Höhe von 25 € für jedes Muttertier erhalten.

Die Absenkung bei Kapitel 09 03, Titel 893 62 folgt den IST-Abflüssen der Vorjahre.

Änderungsantrag 18

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: 13 01 Steuern

Titel: 053 01 Grunderwerbssteuer, S. 18

Haushaltentwurf 2020			Haushaltentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
216.000.000	246.000.000	+30.000.000	220.000.000	250.000.000	+30.000.000

Begründung

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 5 auf 6,5 Prozent dienen der Re-Finanzierung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Antrag 25) sowie der Deckung weiterer Mehrbedarfe im Gesamthaushalt.

Änderungsantrag 19

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: 13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 093 01 Spielbankabgabe, S. 21

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
4.350.000	5.350.000	+1.000.000	4.350.000	5.350.000	+1.000.000

Die Erhöhung dient der Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 05 17 sowie der Deckung weiterer Mehrausgaben im Gesamthaushalt.

Begründung

Anpassung entsprechend höherer IST-Einnahmen in den Vorjahren.

Änderungsantrag 20

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: 13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel (neu): 359 07 Entnahme aus dem Sondervermögen „Pensionsfonds“,
S. 24

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	71.890.086	+71.890.086	0	0	0

Die Entnahme dient der Deckung investiver und vermögenssichernder Mehrbedarfe im Gesamthaushalt auch mit Blick auf die pandemiebedingten Bedarfe.

Begründung

Entnahme aus dem Sondervermögen „Pensionsfonds“ für investive Zwecke. Der neu geschaffene Titel folgt der Änderung des Pensionsfondsgesetzes.

Änderungsantrag 21

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: 13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel (neu): 972 02 Globale Minderausgabe „Pensionsfonds“, S. 30

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	0	0	0	-188.113.126	-188.113.126

Die verminderte Zuführung dient der Deckung investiver und vermögenssichernder Mehrbedarfe im Gesamthaushalt auch mit Blick auf die pandemiebedingten Bedarfe.

Begründung

Ausbringungen einer globalen Minderausgabe, die über alle Einzelpläne aus den Ausgabeansätzen in den Titeln 916 11 und 916 13 zu erwirtschaften ist und der Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Pensionsfonds“ folgt.

Änderungsantrag 22

Einzelplan: 13 MF – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: 13 12 Finanzaufwendungen an die Gemeinden

Titel: 613 05 Schlüsselzuweisungen, S. 63

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
816.047.600	788.047.600	-28.000.000	816.047.600	788.047.600	-28.000.000

Titel (neu): 613 18 Besondere Ergänzungszuweisungen Gemeindestraßen,
S. 65

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	55.000.000	+55.000.000	0	55.000.000	+55.000.000

Begründung

Die Änderungen in den Mittelansätzen folgenden Änderungen des FAG (vgl. HHBG) im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Änderungsantrag 23

Einzelplan: 14 MLV

Kapitel: 14 03 Verkehr

Titel (neu): 634 63 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für die Einführung eines landesweiten Azubitickets, S. 54

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
0	6.500.000	+6.500.000	0	10.000.000	+12.000.000

Begründung

Die zusätzlichen Einnahmen aus Bundesmitteln aufgrund der jüngsten Novellierung des Regionalisierungsgesetzes (siehe Erhöhung in Kapitel 14 03, Titel 231 63 Beschlussfassung) sollen nach Auffassung der antragstellenden Fraktion den ÖPNV-Bestellern zur Einführung eines landesweiten Azubitickets zur Verfügung gestellt werden. Die Kammern und Gewerkschaften in Sachsen-Anhalt fordern ein solches Ticket für die Auszubildenden in Sachsen-Anhalt seit Jahren. Im Koalitionsvertrag ist es vereinbart. In der Konzeption der antragstellenden Fraktion leisten Arbeitgeber einen Eigenanteil, weil auch sie von einem attraktiveren Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt profitieren.

Änderungsantrag 24

Einzelplan: 14 MLV

Kapitel: 14 03 Verkehr

Titel (neu): 883 63 Zuweisungen an für Investitionen an kommunale
Gebietskörperschaften für den öffentlichen
Personenstraßenverkehr (ÖSPV), S. 54/55

Haushaltsentwurf 2020			Haushaltsentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
18.858.900	23.858.900	+5.000.000	17.371.100	26.371.100	+9.000.000

Begründung

Die Erhöhung des Ansatzes dient der Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für eine barrierefreie Umgestaltung des ÖPNV. Die antragstellende Fraktion geht von einem höheren Mittelbedarf als im Regierungsentwurf veranschlagt aus.

Änderungsantrag 25

Einzelplan:	14	MLV
Kapitel:	14 09	Landesstraßenbaubehörde
Titel:	731 65	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege), S. 162

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
44.100.000	42.600.000	-1.500.000	44.100.000	42.600.000	-1.500.000

Titel:	734 65	Planung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen, S. 164
--------	--------	--

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
4.500.000	6.000.000	+1.500.000	4.500.000	6.000.000	+1.500.000

Begründung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, 8 Prozent der Mittel für den Landesstraßenbau für den Radwegebau zu verwenden. Der Mittelansatz sollte somit mindestens 6 Millionen Euro und nicht 4,5 Millionen betragen. Der Mittelabfluss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 scheint erstmalig in dieser Größenordnung wahrscheinlich. Im Jahr 2019 konnten Mittel in Höhe von 5,2 Millionen Euro verbaut werden.

Insgesamt vereinbarte die Koalition, jährlich 6,5 Millionen Euro für den Radwegebau zu verausgaben (= 8 Prozent von jährlich 80 Millionen Euro). Für die Jahre 2016 bis 2019 wären das 27,4 Millionen Euro. Verausgabt wurden allerdings nur 12,2 Millionen Euro. Die Regierungskoalition hat somit bisher weniger als die Hälfte ihrer eigenen Forderung im Koalitionsvertrag erfüllt. Für den Radverkehr im Land muss mehr getan werden. Die Erhöhung der Ansätze trägt dieser Anforderung Rechnung und ist ausweislich des Mittelabflusses im Jahr 2019 realistisch umsetzbar.

Änderungsantrag 26

Einzelplan: 15 MULE – Bereich Umwelt

Kapitel: 15 01 Ministerium

Titel: 533 01 Dienstleistungen Außenstehender, S. 37

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
591.900	591.900	0	557.900	607.900	+50.000

Die Tabelle auf Seite 39 wird um folgende Nummer 8 ergänzt:

Nr.	Erläuterungstext	2019	2020	2021
8	Erarbeitung einer Konzeption zur Einrichtung eines Alleenfonds	-	0	50.000

Titel: 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten, S. 35

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
100.000	100.000	0	100.000	50.000	-50.000

Begründung

In der Drucksache 7/4247 fordern wir die Landesregierung auf ein Alleekonzept zu erstellen. Zusätzlich soll ein Alleenfonds (nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommern) eingerichtet werden. Daraus sollen Neupflanzungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen, Flächenankäufe und Ausfallentschädigungen für die Landwirtschaft finanziert werden. Die Einstellung der finanziellen Mittel erfolgt für das Jahr 2021, da wir uns der Vorbereitungszeit bewusst sind.

Die Aussprache zur Großen Anfrage „Der Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt“ im April 2019 hat gezeigt, dass es einen deutlichen Handlungsbedarf in unserem Land dazu gibt. Denn die Alleen und Baumreihen haben nicht nur einen landschaftsprägenden Charakter, sondern auch eine hohe ökosystemare und kulturelle Bedeutung.

Änderungsantrag 27

Einzelplan: 15 MULE – Bereich Umwelt

Kapitel: 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 684 03 Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes, S. 52

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
485.000	535.000	+50.000	485.000	685.000	+200.000

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Die Anglerverbände (Anglervereine) in Sachsen-Anhalt werden einmalig beim Wiederaufbau naturnaher Fischbestände in den zu bewirtschaftenden Gewässern finanziell unterstützt. Mit dem Fischereiausübungsrecht ist auch untrennbar die Verpflichtung zum Aufbau und Erhalt naturnaher Fischbestände verbunden. Besatzmaßnahmen sind notwendig, wenn standorttypische Fischarten durch Reproduktionsdefizite (z. B. Trockenheit, Sauerstoffmangel etc.) in ihrem Bestand gefährdet oder sogar geschädigt wurden.

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1.10 Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.	-	50.000	200.000

Kapitel: 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel: 526 85 Gutachterkosten ERA Morsleben

Haushaltswurf 2020			Haushaltswurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
1.000.000	950.000	-50.000	1.000.000	800.000	-200.000

Begründung

Landesweit ist es im letzten Jahr durch Trockenheit und Hitze vermehrt zu massivem Fischsterben Die extremen Wetterlagen gingen einher mit zunehmendem Sauerstoffmangel in Fließ- und Standgewässern und niedrigen Wasserständen.

Der notwendige Kauf von Besatzfisch erfolgt zum Zweck der Wiederansiedlung und Bestandsstützung über den Landesanglerverband. Damit dieser auch zukünftig arbeitsfähig ist, ist es im gesamtgesellschaftlichen Interesse notwendig, eine finanzielle Unterstützung den Anglerverbänden im Land zu kommen zu lassen. Die durch Trockenheit und Hitze entstandenen Fischverluste können nicht von den Anglerverbänden und -vereinen finanziell getragen werden. Das würde an vielen Gewässerabschnitten und Standgewässern dazu führen, dass das historisch gewachsene Artenspektrum ausgedünnt und Zielstellungen der naturnahen Bewirtschaftung und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfehlt werden.

Änderungsantrag 28

Einzelplan: 17 MK

Kapitel: 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Museum für Vorgeschichte und Institut für
Landesgeschichte

Titelgruppe: 66 Landesgeschichte

Alle Titel der Titelgruppe 66 werden auf „Null“ gesetzt.

Nachrichtlich Summe TGr. 66:

Haushaltsplanentwurf 2020			Haushaltsplanentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
434.500	0	- 434.500	538.900	0	- 538.900

Kapitel: 17 87 Kunst und Kultur

Titel: 893 69 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland,
S. 123

Haushaltsplanentwurf 2020			Haushaltsplanentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
200.000	0	-200.000	250.000	0	-250.000

Kapitel: 17 87 Kunst und Kultur

Titel: 633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände, S. 124

Haushaltsplanentwurf 2020			Haushaltsplanentwurf 2021		
Ansatz 2020 (alt) in €	Ansatz 2020 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2021 (alt) in €	Ansatz 2021 (neu) in €	Veränderung in €
3.647.200	3.997.200	+350.000	3.647.200	4.436.100	+788.900

Begründung

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation der öffentlichen Musikschulen (Drs. 7/4250) zeigt einen zwingenden Handlungsbedarf bei der Landesförderung öffentlicher Musikschulen.

Eine Anhebung der Landesförderung ist notwendig, um die Qualitätsstandards des Musikschulgesetzes aufrecht zu erhalten, Wartelisten an staatlich anerkannten Musikschulen abzubauen und einer andauernden Erhöhung der Gebühren für die Eltern entgegenzuwirken.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender